

## **Abrechnungen CAC, Clubschau**

**3 Monate vor der Ausstellung ist eine Vorkalkulation beim Vorstand einzureichen, Meldegelder der zu erwartenden Meldungen sollten dafür zugrundegelegt werden und alle zu erwartenden Ausgaben.**

**Anhand dessen kann der Vorstand entscheiden, wenn die Meldezahlen nicht erreicht werden, wie mit der Ausstellung zu verfahren ist.**

**Ausstellungsleiter rechnen direkt mit der Hauptkasse ab, Reisekosten nach 2.6 der Finanzordnung.**

### **Einnahmen sind:**

Meldegelder, Standgebühren, Gutscheine in Höhe von 15€ vom Cfh, Spenden und div. Verkäufe auf der Ausstellung

Campinggebühren die eingenommen werden müssen auch in derselben Höhe an den Betreiber ausgezahlt werden. Ein Plus darf damit nicht erwirtschaftet werden. Sollte ein Dusch- oder Toilettenwagen bestellt werden müssen, dann kann das auch von den Campinggebühren bezahlt werden

### **Ausgaben :**

**VDH Gebühren** , sind 8 Tage nach der Ausstellung an den VDH zu überweisen .

Kosten für jeden im Kataog gemeldeten Hund beträgt einmalig eine 35 € Pauschale plus Anzahl der gemeldeten Hunde á 0,75 €

VDH Konto : VDH Service GmbH IBAN: DE64 4405 0199 0001 165 690 BIC: DORTDE 33

### **Helferkosten:**

Ganztägig tätiges Ringpersonal (Schreiber für Richter /Tisch und ein Helfer) erhalten jeder einen Verzehrgutschein in Höhe von 15,00 €. Imbiss und Getränke für diese in der Abrechnung namentlich genannten Helfer werden über den Richtertisch abgerechnet.

Namentlich in der Abrechnung genanntes Ringpersonal, das nicht ganztägig hilft, erhält einen Verzehrgutschein in Höhe von 8,00 €. Getränke können hier auch über den Richtertisch abgerechnet werden.

### **Transportkosten**

Für 2 namentlich Personen können zwei Tankgutscheine in Höhe von 50€ zum Transport abgerechnet werden.

### **Richterkosten :**

Nach VDH Spesenordnung :

1. Tagegeld  
Tagegeld Inland 35,00 Euro  
Tagegeld außerhalb Deutschlands 75,00 Euro

Wird die Reise nach 12.00 Uhr mittags angetreten oder vor 12.00 Uhr mittags beendet, so ist nur 1/2 Tagegeld zu zahlen.

2. Übernachtung Vergütung eines Betrags von 15,00 Euro ohne Vorlage von Belegen. Fallen Übernachtungskosten an, die den Betrag von 15,00 Euro übersteigen, so sind diese zu zahlen gegen Vorlage der Hotelrechnung bzw. Hotelquittung. Bei Übernachtung im Wohnmobil werden die Stellplatzkosten (Gebühr, Strom etc.) übernommen und ein Betrag von 30,00 Euro pro Übernachtung pauschal vergütet.
3. Fahrgeld wird erstattet für die Reise mit der Eisenbahn bei Entfernungen bis 200 km (eine Fahrt) für die 2. Klasse und darüber hinaus für die 1. Klasse. Hinzu kommen etwaige Zuschläge. Bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilometergeld von 0,35 Euro für jeden gefahrenen Kilometer (kürzeste Strecke) zu zahlen.
4. Richter sollten angemessen verköstigt werden. D.H Tagsüber am Richtertisch einen kleinen Imbiss und ausreichend Getränke, Mittagessen und auch Abendessen. Dies sollte unter **Richtertisch** abgerechnet werden.

Alle anderen Ausgaben sind entsprechend in das Formular einzufügen. Positionen können gerne umbenannt werden oder etwaige Positionen ergänzt werden.

Originalbelege sind beizufügen.